

437/SN-54/ME
SNME/19105

**ÖSTERREICHISCHE PHYSIKALISCHE GESELLSCHAFT
FACHAUSSCHUSS LEHRER AN HÖHEREN SCHULEN UND
LEHRERFORTBILDUNG**

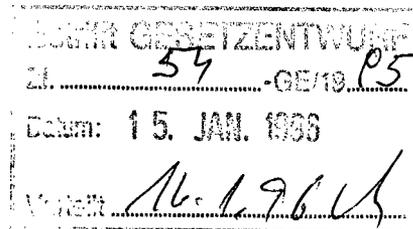
Prof. Dr. Helmut Kühnelt
Institut für Theoretische Physik
Universität Wien
Boltzmannngasse 5, A-1090 Wien
Tel. (0222)31367-3415. Fax (0222)3172220

Wien, 12. Januar 1996

An das Präsidium des Nationalrates

Parlament

Dr. Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien



Betr.: Universitätsstudiengesetz/Entwurf

L. Schafbeck

Sehr geehrte Damen und Herren!

Beiliegend übermittle ich Ihnen eine Stellungnahme zum

Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG).

Mit freundlichen Grüßen

H. Kühnelt

**ÖSTERREICHISCHE PHYSIKALISCHE GESELLSCHAFT
FACHAUSSCHUSS LEHRER AN HÖHEREN SCHULEN UND
LEHRERFORTBILDUNG**

Prof. Dr. Helmut Kühnelt
Institut für Theoretische Physik
Universität Wien
Boltzmannngasse 5, A-1090 Wien
Tel. (0222)31367-3415. Fax (0222)3172220

Wien, 12. Januar 1996

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
z.Hdn. Herrn Mag. F. Faulhammer

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Betr.: Entwurf eines Universitätsstudiengesetzes - Stellungnahme

Der Fachausschuß LHS der Österreichischen Physikalischen Gesellschaft gibt namens seiner Mitglieder folgende Stellungnahme ab und ersucht um ihre Berücksichtigung:

Die klarere Formulierung der Ziele des Lehramtsstudiums wird begrüßt. Sie steht im Einklang mit Überlegungen des Fachausschusses, die auch vom Vorstand der Österreichischen Physikalischen Gesellschaft unterstützt werden. Eine Kurzfassung des Reformvorschlag liegt bei.

Jedoch bestehen folgende **Bedenken**, die bei der Endfassung des Gesetzentwurfes beachtet werden mögen:

1) Trotz der formalen Trennung der Lehramtsstudien von den wissenschaftlichen Studien muß gewährleistet sein:

Die Durchlässigkeit zwischen wissenschaftlichem Studium und Lehramtsstudium.

Die Qualität der fachlichen Ausbildung.

Die Möglichkeit zur Erlangung eines Doktorats für die weitere Qualifizierung von besonders engagierten, interessierten und geeigneten Lehrern.

2) Wenn auf den ersten Blick die Stundenzahlen im Lehramt Physik mit 96, bzw. 84 fast unverändert erscheinen, so **bedeutet das Kontingent von 20 Wochenstunden an freien Wahlfächern, wenn sie im Sinne einer Horizonterweiterung außerhalb des Faches gewählt werden, eine 10 - 20%ige Reduktion der Fachausbildung.** Nach der bisherigen Erfahrung - und insbesondere bei exotischen Fächerkombinationen - ist das derzeitige Ausbildungserfordernis bereits sehr knapp bemessen, so daß zu befürchten ist, daß die fachliche Ausbildung insbes. in modernen Teilgebieten unzureichend wird.

Wenn das Ziel des Gesetzentwurfes eine Deregulierung ist, ist die starke Regulierung - mindestens 20 Wochenstunden an freien Wahlfächern - unverständlich und bedroht die Qualität der fachlichen Ausbildung. Die Horizonterweiterung sollte - als freiwillige Mehrleistung - selbstverständlich stattfinden!

3) Die näheren Bestimmungen der **pädagogischen Ausbildung**, ein wichtiges Element der Lehrerausbildung, bleibt nach dem Entwurf einer späteren Verordnung des Bundesministers überlassen. Dies steht im Widerspruch zum Anspruch des Gesetzentwurfes, eine Vielzahl von Regelungen durch ein einziges Regelwerk zu ersetzen. **Der Gesetzentwurf ist daher verfrüht, wenn er diesen wichtigen Bereich nicht umfaßt.**

Für den ÖPG-Fachausschuß LHS:

Univ.Doz. tit.ao.Prof. Dr.H. Kühnelt

Österreichische Physikalische Gesellschaft - Arbeitsgruppe Lehramtsstudium

Reformvorschlag für das Lehramtsstudium Physik an Höheren Schulen (Kurzfassung) - Oktober 1994

Vorbemerkung

Die Ablösung der Lehramtsstudienverordnung 1937 durch die Einführung des Diplomstudiums für das Lehramt an Höheren Schulen brachte zwar eine Verbesserung der rein fachlichen, wie auch der didaktischen und fachdidaktischen Ausbildung, doch ergeben Umfragen unter Studenten, Betreuungslehrern und Organen der Schulaufsicht, daß wegen der in den letzten 20 Jahren geänderten Anforderungen an den Lehrberuf neben der pädagogischen Ausbildung **besonders die fachdidaktische Ausbildung vertieft** werden muß. Der im folgenden dargestellte Reformvorschlag orientiert sich an den folgenden Leitlinien:

In **fachlicher** Hinsicht ist der Physiklehrer primär ein Generalist mit einem breiten Wissen, das er in verständlicher und altersadäquater Weise seinen Schülern vermitteln kann, sowie ein "lokaler Experte", der auch außerhalb der Schule - in der Regel nach selbständiger Erarbeitung - physikalisches Wissen der Öffentlichkeit verfügbar machen kann und dadurch zur Lösung lokaler Probleme beitragen kann;

in **fachdidaktischer** Hinsicht kann er mit einem reichen Repertoire von Methoden einen interessanten und anregenden Unterricht gestalten und damit zum Bildungsauftrag der Höheren Schulen beitragen.

Das *Berufsbild* des Physiklehrers darf nicht das des verhinderten Forschers sein, dem keine andere Wahl als das Unterrichten bleibt, sondern der Studierende muß eine *bewußte Entscheidung zum Lehrberuf* treffen. Dem muß in der Ausbildung Rechnung getragen werden: breite fachliche und didaktische Kompetenz sind von den Studierenden zu erwerben - im Gegensatz zum Diplomstudium Physik, in dem die Spezialisierung auf ein Teilgebiet der Physik erfolgt.

Vorschlag

Es wird daher gefordert, die Lehramtsausbildung mehr als Berufsausbildung und weniger als Berufsvorbildung aufzufassen und entsprechend zu reformieren.

Nach einem die fachlichen Grundlagen legenden 1. Studienabschnitt soll der 2. Studienabschnitt der Berufsausbildung dienen, in dem die fachliche Vertiefung mit fachdidaktischer Reflexion eng verzahnt erfolgt.

| Reformvorschlag: | Derzeit: |
|--|---|
| 1. Studienabschnitt | |
| LA-Grundausbildung gemeinsam mit Physik-Diplomstudium | LA-Grundausbildung gemeinsam mit Physik-Diplomstudium |
| Förderung der kommunikativen Fähigkeiten ebenso wie der fachlichen | geringer Stellenwert kommunikativer Fähigkeiten |
| Förderung des Verständnisses von grundlegenden Zusammenhängen und Strukturen | tw. Vermittlung von Spezialkenntnissen und -techniken |
| verpflichtende praktische Arbeit mit Jugendlichen | ---- |
| | |
| 2. Studienabschnitt | |
| Berufsorientierung, -ausbildung | Berufsvorbildung |
| Ausrichtung des Studiums auf die Erfordernisse des Lehrberufs | Erwartung des selbständigen Erwerbs wichtiger Kompetenzen nach dem Berufseintritt |
| fachliche Vertiefung mit enger Verflechtung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik, speziell für Lehramtsstudenten konzipierte Lehrveranstaltungen | größtenteils am fachwissenschaftlichen Studium orientierte Lehrveranstaltungen |
| Methodenvielfalt der Wissensvermittlung und des -erwerbs, verstärkte seminaristische Tätigkeit und Arbeit an offenen Fragestellungen (experimentell und theoretisch) | Dominanz von Vorlesungen und Praktika mit festumgrenzten Aufgabenstellungen |
| Einbindung der Fachdidaktik in das Schulpraktikum | nicht vorgesehen, tw. bereits auf freiwilliger Basis |
| Angemessener Stellenwert der Fachdidaktik als wissenschaftlicher Disziplin | Hilfsfach |
| Fachdidaktik als verpflichtender Teil der mündlichen Diplomprüfung | reine Fachorientierung der mündlichen Diplomprüfung |